LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/11737**

10.11.2020

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

Neue Unterstützung für Solo-Selbständige zielgenau machen

zu dem Antrag „**Solo-Selbstständige in Existenznöten: Unternehmerlohn jetzt!**“

Antrag der Fraktion der CDU und
Der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11660

I. Ausgangslage:

Die zweite Welle der Corona-Pandemie stellt viele Bereiche und Branchen unserer Wirtschaft vor enorme Probleme. Die durch die Corona-Krise bedingten Einnahmeausfälle seit dem März haben viele insbesondere kleineren Unternehmen und Selbständigen erheblich zugesetzt. Die umfassenden Hilfen von Bund und Ländern, u.a. die Soforthilfe und die Überbrückungshilfe mit den ergänzenden Leistungen der Länder haben einen Teil der Härten abfedern können. Mit Hilfe des Kurzarbeitergeldes konnten viele Unternehmer in diesen wie auch in vielen anderen Branchen Arbeitsplätze in ihren Unternehmen sichern. Der Verdienstausfall für viele fest angestellten Beschäftigten konnte dank der staatlichen Hilfen begrenzt werden.

Mit der Soforthilfe 2020 haben Bund und Land in den Monaten April bis Juni in NRW mehr als 426.000 Solo-Selbstständigen und Kleinstunternehmen geholfen. Insgesamt wurden 4,5 Milliarden Euro an Solo-Selbstständige, Freiberufler und Kleinbetriebe überwiesen. Zahlreiche Probleme bei der Information über die Förderbedingungen von Seiten der Landesverwaltung führten allerdings dazu, dass die Abrechnung zwischenzeitlich gestoppt werden musste. Diese sollen nach weiteren Änderungen und Anpassungen der Förderbedingungen nun aber wieder anlaufen, so dass die betroffenen Hilfeempfänger nun bald endlich Klarheit darüber haben, was ihnen an Hilfen real verbleibt und was sie ggf. wieder zurückzahlen müssen. Die Überbrückungshilfe des Bundes, die im Anschluss an die Soforthilfen durch die Länder ausgezahlt und teilweise mit weiteren Leistungen verbunden wurde, bietet für die Monate von Juni bis Dezember 2020 weitere Unterstützung. Die im Sommer wieder etwas verbesserte wirtschaftliche Lage, aber auch die Zugangsvoraussetzungen haben zu einer niedrigeren Inanspruchnahme dieser Hilfen geführt. Das Instrument soll nun bis in das kommende Jahr verlängert werden.

In den letzten Monaten haben die allermeisten betroffenen Selbständigen und Unternehmerinnen und Unternehmer ebenso wie die Beschäftigten in den Betrieben erhebliche Anstrengungen unternommen und Kreativität gezeigt, um sich der Situation mit der Pandemie zu stellen. Umfassende Hygienekonzepte wurden entwickelt, teilweise auch verbunden mit Investitionen wie etwa Luftfilter oder Schutzmaterial. Viele haben auch neue Geschäftsideen

Datum des Originals: 10.11.2020/Ausgegeben: 10.11.2020

entwickelt oder ihre Leistungen verstärkt über digitale Kanäle angeboten und damit Arbeitsplätze erhalten oder sogar potenzial für künftiges Wachstum geschaffen.

Nun werden aufgrund der massiv gestiegenen Infektionszahlen und der wachsenden Auslastung des Gesundheitssystems wieder weite Teile des öffentlichen Lebens heruntergefahren. Dies trifft insbesondere erneut die Gastronomie, die Hotellerie, die Veranstaltungs- und Kulturwirtschaft, die Schausteller und viele Soloselbständige in diesem und auch in anderen Bereichen.

Die durch diese Maßnahmen nun im November und ggf. auch in den folgenden Wochen auftretenden Umsatzausfälle sollen seitens der Bundesregierung nun durch pauschale Kompensationszahlungen zumindest teilweise ausgeglichen werden. Dies stellt eine angemessene und zielgenaue Hilfe da.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer Unterstützung zum Ausgleich der Umsatzausfälle, die durch den erneuten Teil-Lockdown entstehen, erhalten.

2. sicherzustellen, dass die betroffen Empfänger der Soforthilfe nicht für die Informationsmängel des Landes aufkommen müssen und das Rückmeldeverfahren entsprechend auszugestalten.

3. Die Mittel im NRW-Rettungsschirm zu nutzen, um damit einen angemessen Teil der Krisenlasten mit zu übernehmen, anstatt bisherige Landesleistungen auf den Bund abzuwälzen, im Land gegenüber den Betroffenen aber bei Problemen immer auf den Bund zu verweisen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Frank Sundermann

und Fraktion